



STADT BURGWEDEL

Der Bürgermeister

Stadt Burgwedel, Fuhrberger Straße 4, 30938 Burgwedel

An die Vereinsvorsitzenden
der Sportvereine

Auskunft erteilt

Astrid Welzer

Dienststelle

Bereich Sport

Telefon

05139/8973-119

Fax

05139/8973-491

E-Mail

A.Welzer@Burgwedel.de

E-Post

A.Welzer@Burgwedel.epost.de

*E-Mail nicht für rechtsverbindliche Zwecke nutzen

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Mein Schreiben
564.01/We

Datum

20. Mai. 2020

Stufenplan zur Lockerung während einer Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung plant, mit Wirkung vom 25.05.2020 die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus zu ändern. Somit wäre die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen möglich, wenn

1. diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
2. ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person jederzeit eingehalten wird,
3. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,
4. Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch und andere Sanitärräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume, geschlossen bleiben,
5. beim Zutritt zur Sportanlage Wartschlagen vermieden werden,
6. Zuschauer*innen ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainer*innen, Betreuer*innen sowie Physiotherapeut*innen auf das erforderliche Minimum vermindert wird.

In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsstab der Stadt Burgwedel vorgesehen, die Sporthallen bei Vorlage der entsprechenden Verordnung ab dem 28.05.2020 für den Vereinssport unter Einhaltung der o. g. Bedingungen zu öffnen.

Sprechzeiten:

Verwaltung

Mo. und Do. 08:00 – 12:00 Uhr

Di. 14:00 – 18:00 Uhr

Mi. und Fr. geschlossen

Außerhalb dieser Zeiten sind Terminvereinbarungen schriftlich, telefonisch oder per E-Mail möglich.

Zentrale

05139/8973-0

Telefax

05139/8973-491

Internet

www.Burgwedel.de

Sparkasse Hannover

DE25 2505 0180 1050 2007 06

Hannoversche Volksbank

DE02 2519 0001 0013 8886 00

Gläubiger Identifikationsnummer

DE82 0000 0000 2305 17

Weitere Vorgaben wie u. a. „Die zehn Leitplanken des DOSB“ sind zu beachten. Die einzuhaltenden Verhaltensweisen für die einzelnen Sportarten sind bei den jeweiligen Fachverbänden, auf deren Homepages oder beim Landessportbund Niedersachsen zu finden bzw. dort erhältlich.

Die Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen ebenfalls nur unter Einhaltung des v. g. Abstandes betreten und genutzt werden.

Die Umkleiden bleiben geschlossen, somit sind die Hallenschuhe erst in der Sporthalle anzuziehen. Jede Gruppe hat nach dem Trainingsende die genutzten Sportgeräte zu desinfizieren und in dem ausgehängten Desinfektionsplan zu dokumentieren.

Die Belegungspläne der Stadt Burgwedel sind Grundlage für den Trainingsbetrieb.

Es wird empfohlen, dass der*die Übungsleiter*in zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette die Trainingsteilnehmer dokumentiert. Diese Verzeichnisse sind nach drei Wochen zu vernichten.

Hinzuweisen ist, dass die Vereine während der Corona-Zeit einen „Corona-Beauftragten“ zu benennen haben. Es wäre wünschenswert, diesen der Stadt Burgwedel zu melden, damit zukünftige Regelungen etc. über diesen Beauftragten abgewickelt werden können.

Dieser hat vor Aufnahme des Trainingsbetriebs in der Halle ein Hygienekonzept vorzulegen, in dem u. a. die Anzahl der am Training teilnehmenden Personen festzulegen ist. Das Training muss in Kleinstgruppen durchgeführt werden, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Vorgesehen ist, dass der Verwaltungsstab am Mittwoch den 27.05.2020 die offizielle Freigabe für die Nutzung erteilt.

Bereits jetzt weise ich darauf hin, dass in der Vierfeldhalle der Oberschule/IGS die Brandmeldeanlage erneuert wird. Vorgesehen ist, dass die Baumaßnahmen in den Sommerferien beginnen und mit Ende der Herbstferien abgeschlossen werden können. Es ist leider nicht ausgeschlossen, dass zwischen den Sommer- und Herbstferien sowie nach den Herbstferien bis Ende November 2020 noch kurzfristige Hallensperrungen vorgenommen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Moeller

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist gem. § 37 VwVfG ohne Unterschrift gültig.